

SPD demokratischer pressediens

F/XXIX/93

16. Mai 1974

Der zweite SPD-Kanzler der Bundesrepublik

Helmut Schmidt kann auf Willy Brandts Werk aufbauen
Seite 1 und 2 / 63 Zeilen

Gewissen jetzt nicht mehr gefragt?

Zum CDU/CSU-Einsatz des Bundesrates in Sachen
§ 218-Reform

Von Pfarrer Horst Krockert MdB
Stellv. Mitglied des Sonderausschusses für die
Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 78 Zeilen

Europa braucht Atomenergie

Kernkraftwerke und Umweltschutz gehören zusammen

Von Gerhard Flämig MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 2 1 1 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Der zweite SPD-Kanzler der Bundesrepublik

Helmut Schmidt kann auf Willy Brandts Werk aufbauen

Das von Helmut Schmidt in Rekordtempo zusammengestellte Bundeskabinett kann unverzüglich an die Arbeit gehen. Der mit den Stimmen der beiden Koalitionsparteien gewählte zweite sozialdemokratische Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland kann in nahezu pausenloser Kontinuität seine schweren Aufgaben übernehmen, wobei er auf dem Werk seines Vorgängers Willy Brandt aufbauen kann. Die kardinalen Richtlinien, unter denen die sozial-liberale Koalition vor viereinhalb Jahren angetreten war, um die Bundesrepublik zügig zu einem sozialen Rechtsstaat auszubauen, gelten unverändert weiter. Das Ziel steht fest.

Helmut Schmidt ist kein bequemer Mann. Sein Arbeitsrhythmus, der ihn selbst unentwegt antreibt, zwingt auch seine unmittelbare und weitere Umgebung unter steten Druck. Die umfassende Erfahrung als Innensenator Hamburgs, als Vorsitzender der Bundestagsfraktion, als Bundesverteidigungsminister und als Bundesfinanzminister setzen den heute 55jährigen Vollblutpolitiker in Stand, den noch größeren und noch verantwortungsvolleren Pflichtenkreis, den er mit der Wehr und mit der Verteidigung übertragen bekommen hat, aus ungestörter Übersicht zu beherrschen. Arbeitsstil und Arbeitstempo des neuen Bundeskanzlers gemahnen frappierend an die entsprechenden Kriterien des modernen Managements, das auf eine genügende Effizienz größten Wert legt. Die aus dieser jahrzehntelangen Regierungs- und Führungspraxis erwachsenen Erkenntnisse geben ihm dazu auch die Fähigkeit, ein Team von Mitarbeitern zu berufen, die aus eigenem Antrieb und eigener Initiative

am gleichen Strang ziehen.

Die Regierungserklärung, die Helmut Schmidt am Freitag dem Bundestag vortragen wird, zeigt seine Handschrift. Vor dem Hintergrund des im Grundgesetz vorgezeichneten Ziels, also der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaats, hat der neue Bundeskanzler die auf erkennbare Zeit zu realisierenden und realisierbaren Aufgabenblöcke scharf konturiert. Ihre "Machbarkeit" wird bestimmt durch die heute nun einmal gegebenen Möglichkeiten, mit denen der Kanzler und seine Minister faktisch rechnen können und müssen. Wo dieser Rahmen überschritten werden müßte, dort läßt die Regierungserklärung keinen Zweifel an der Begrenzung oder Beschneidung auch solcher Probleme zu, bei denen die Entscheidung zur vorläufigen Nichtüberleitung in den Gesetzgebungsweg dem Kanzler nach eigener glaubhafter Aussage sehr schwergefallen ist. Da Helmut Schmidt aber nicht auf die knappe Zeit von nur zwei Jahren angetreten ist, sondern mit der Fortsetzung seiner Regierungstätigkeit auch über 1976 hinaus rechnet, kann die Zwischenzeit zum unbedrängten und nach allen Seiten abgesicherten Weiterbau an solchen Problemen bis zur programmatischen Inangriffnahme genutzt werden.

Helmut Schmidt weiß, und er hat das selbst gesagt, daß die größte Arbeit bis zum Sommer 1975 geleistet sein muß, damit dann vom festeren Boden aus der Blick auf das Wahljahr und den Wahltermin 1976 gerichtet werden kann. Die Opposition wird der zweiten sozialliberalen Regierung keine Minute freie Zeit und keinen Meter freien Bewegungsraum einräumen. Für die CDU und CSU steht in diesen zwei Jahren alles auf dem Spiel, wenn sie auf absehbare Zeit ihren parteipolitischen Traum verwirklicht werden sehen wollen, in Bonn wieder an die Macht zu kommen. Genau das aber weiß auch Helmut Schmidt, und genau das wissen der SPD-Vorsitzende Willy Brandt und der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner. Man kann sich darauf verlassen, daß sie dieses Wissen in Aktionen umsetzen werden.

(ee/16.5.1974/ks/ee)

+ + +

Gewissen jetzt nicht mehr gefragt?

Zum CDU/CSU-Einsatz des Bundesrates in Sachen § 218-Reform

Von Pfarrer Horst Krockert MdB

Stellv. Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform

Die Auseinandersetzung über den § 218 hat das Gewissen der Abgeordneten in ein grelles öffentliches Licht gerückt. Täglich und stündlich wurden die Parlamentarier an den Artikel 38 des Grundgesetzes erinnert: Diese Reform ist eine Gewissensentscheidung; eure Stimme ist allein eurem Gewissen unterworfen; die Verfassung und die Natur der Sache lassen keinerlei andere Bindung zu. Dazu haben sich aber auch alle beteiligten Parteien bekannt. So unvereinbar die Standpunkte waren: Innerhalb und außerhalb des Parlaments bestand unbestrittene Einmütigkeit über den Ausschließlichkeitsanspruch des Gewissens bei dieser besonderen Entscheidung. Sie konnte garnicht anders erfolgen als durch frei gewählte "Vertreter des ganzen Volkes", die an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind.

Die SPD hat das besonders ernst genommen. Der Beschluß des SPD-Bundesparteitages 1972 zugunsten der Fristenregelung hat auf die Gewissensbindung hingewiesen, und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat bis zur Schlußabstimmung auf alles verzichtet, was als Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit hätte gedeutet werden können. Auch der Parteivorsitzende und damalige Bundeskanzler hatte es vermieden, seine Stimme durch vorzeitige Äußerungen in die Waagschale zu werfen. Eine Regierungsvorlage gab es ohnehin nicht, und so wurde der offenen parlamentarischen Entscheidung keine Fahne der Meinungsführung, ja noch nicht einmal ein Wimpelchen vorangetragen. Das war der Eigenart des Problems vollauf angemessen.

Nun gilt zwar der Artikel 38 nicht nur für die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, das ist wahr. Wenn auch bei anderen Entscheidungen über das Gewissen kaum ein Wort verloren wird, die Gewissensbindung wird immer stillschweigend vorausgesetzt. Aber: Durch die nachdrücklichen Erinnerungen und eindringlichen Appelle an das Gewissen, die von den Parlamentariern ohne Widerspruch akzeptiert wurden, durch die eindeutigen und einmütigen Bekenntnisse der beteiligten Parteien zur Alleinherrschaft des Gewissens gegen jeden anderweitigen Anspruch - durch all dies - ist die Entscheidung des Deutschen Bundestages über das 5. Strafrechtsreformgesetz zu einer nicht nur stillschweigenden, sondern ausdrücklichen Gewissensentscheidung geradezu proklamiert worden. Die besondere Natur der Sache und der besondere Gewissenscharakter der Entscheidung sind nicht mehr voneinander zu trennen.

So sollte man jedenfalls meinen. Aber nun soll die ganze Sache mit dem Gewissen auf einmal gar nicht so wichtig gewesen sein. Mehr noch: Sie ist jetzt ausgesprochen störend geworden. Denn die Unions-Parteien wollen,

daß der Bundesrat das Recht zur Ablehnung dieser Entscheidung begehrt. Und dann wollen sie mit ihrer Bundesratsmehrheit diese Ablehnung vollstrecken können. Unwiderruflich.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landes-Exekutiven. Das sind keine frei gewählten Vertreter des ganzen Volkes, die an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Ganz im Gegenteil: Die Bundesrats-Mitglieder werden von den Regierungen bestellt oder abberufen, stimmen gruppen- und weisungsgebunden ab und können deshalb auch von anderen Regierungsmitgliedern vertreten werden.

Die 25-Jahr-Feier unserer Verfassung gibt Anlaß, darüber nachzudenken. Die "Zustimmungsbedürftigkeit" eines Gesetzes durch den Bundesrat mag in anderen Fällen viel gelassener diskutiert werden. Ein gewisser "natürlicher" Drang der Länderkammer nach extensiver Auslegung ihrer Rechte ist verständlich. Das Grundgesetz läßt Spielraum dafür. Zwar ließe die unterschiedliche Qualifizierung der Mandate - hier Gewissensbildung, dort imperative Bindung an exekutive Autorität - Rückschlüsse auf die Grenzen zu, innerhalb derer das Vetorecht der Länderkammer seinen Platz haben soll. Aber die Väter der Verfassung haben nun einmal aus dem Qualitätsunterschied der Mandate keine entsprechenden Konsequenzen gezogen. Unter gewöhnlichen Umständen könnte also der Expansionsdrang des Bundesrates als "verfassungskonforme" Möglichkeit zur Kenntnis genommen und erörtert werden.

Diese gelassene Betrachtungsweise wird aber angesichts des Paragraphen 218 unmöglich. Ein Verfassungskonflikt darüber könnte nicht ohne gründliche Erörterung des Gewissensproblems geführt werden. Und er dürfte kaum zum Abschluß kommen, ohne daß der Bundesrat die Grenzen seiner Kompetenz deutlicher gezogen bekommt, als es uns allen lieb sein kann. Diejenigen Grenzen nämlich, die sich aus der beschränkten demokratischen Legitimation seiner Mandate ergeben. Die Unions-Parteien sind dabei, das oppositionelle Hantieren mit dem Bundesrat verfassungspolitisch zu überziehen. Sie feiern das 25jährige Jubiläum unserer Verfassung, indem sie sie zersetzen.

Es wird Zeit, daß alle Beteiligten die Bedeutung der Länderkammer für unsere bundesstaatliche Ordnung neu überdenken. Und zwar ohne Nachhilfe des Bundesverfassungsgerichts. Die Länder sollen in ihren Verfassungsrechten dabei nicht beschnitten werden. Aber der destruktive Mißbrauch ihres Organs durch die Opposition darf nicht bis dahin getrieben werden, wo der Schaden irreparabel wird. An einem verfassungspolitischen Scherbenhaufen sollten selbst die Unions-Parteien nicht interessiert sein. Der Eindruck, daß dieser Staat ihnen nur so lange etwas wert ist, wie sie ihn als "ihren" Staat behandeln können, ist ohnehin nur noch schwer zu tilgen.

Ganz abgesehen vom Gewissen, das sie nun fallen lassen wie eine heiße Kartoffel. "Ihr seid mir schöne Demokraten!" - schöne Christ-Demokraten.

(-/ 16.5.1974/bgy/or)

+ + +

Europa braucht Atomenergie

Kernkraftwerke und Umweltschutz gehören zusammen

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Man hört heute bisweilen die Meinung, die Energiekrise sei vorüber - wenn sie überhaupt stattgefunden habe. Die Preise für Kraftstoffe und Heizöl seien zwar empfindlich gestiegen, doch mit Mangelercheinungen habe das nichts zu tun; allenfalls mit gestiegenen Profiten der Multinationalen.

Die Fachleute wissen es besser: Die Welt steht erst am Beginn der Energiekrise. Die revidierten Energieprogramme in mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft, vor allem in Frankreich und in der Bundesrepublik, sind eine erste Antwort darauf. Und alle sind sich darin einig, daß die Kernenergie eine zunehmend wichtige Rolle in der Versorgung der Europäischen Gemeinschaften mit Strom und auch mit Prozeßwärme für die Chemie und die Stahlerzeugung spielen wird. Erzeugt wird diese Kernenergie in Leichtwasserreaktoren und in Hochtemperaturreaktoren: zumindest bis zum Ende dieses Jahrhunderts, selbst wenn es bis dahin gelingen sollte, den "schnellen Brüter" bis zur vollen Wirtschaftlichkeit zu entwickeln.

Leichtwasser- und Hochtemperaturreaktoren aber arbeiten mit angereicher-tem Uran, das zurzeit aus den USA bezogen werden muß, wenn man von der erklärten Lieferbereitschaft der Sowjetunion wegen der Gefahr der Abhängigkeit einmal absieht. Schon heute ist klar, daß diese Großmächte in den achtziger Jahren ihre Anreicherungs-kapazität weitgehend für eigene Kernkraftwerke benötigen werden.

Deshalb sind in der Europäischen Gemeinschaft schon seit Jahren Bemühungen im Gange, eigene Anreicherungsanlagen zu bauen. Die Frage war nur: Welches Verfahren sollte angewandt werden? Für Frankreich, Belgien, Italien und einige andere Staaten schien die Antwort klar: Nur die Gasdifffusion kam für sie in Frage. Sie ist seit 30 Jahren erprobt, technisch ausgereift und sogar in der militärischen Rüstung bewährt. So gründete diese Staatengruppe die "Eurodif". Daß eine einzige Anreicherungsanlage rund zehn vH, des französischen Stromverbrauchs benötigt, also hohe Betriebskosten verschlingt, wird in Kauf genommen. Für Großbritannien, die Niederlande, die Bundesrepublik und einige andere Staaten war die Antwort ebenso klar: Nur die Gas-

Ultra-Zentrifuge kern für sie in Frage. Sie ist zwar technisch noch in voller Entwicklung, aber vielversprechend wegen ihrer Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Bedarf, zwar hoch in den Investitionskosten, aber wesentlich günstiger im Energiebedarf. Diese Staatengruppe gründete die "Urenco".

Welches System sollte nun von der Gemeinschaft gefördert werden? Das Europäische Parlament empfahl Anfang 1973 eine Zusammenarbeit zwischen allen an der Uran-Anreicherung interessierten Partnern auf Gemeinschaftsebene. Damit sollten objektive Daten für die verschiedenen Isotopen-Trennverfahren als Grundlage für eine Entscheidung gewonnen werden. Diese Empfehlung wurde nicht befolgt. Jede Staatengruppe bestand auf ihrer Konzeption. Daraufhin beschloß die Kommission, wie üblich, beide Systeme zu empfehlen. Mit diesem Kompromiß beschwor die Europa-Kommission das Gespenst der Überproduktion herauf. Landauf, landab wurde vor dem drohenden Uranberg - analog zum Butterberg - gewarnt. Inzwischen wird bezweifelt, ob diese Befürchtung noch realistisch ist. Seit dem arabischen Ölboykott hat sich die internationale Landschaft des Energiemarktes gründlich verändert. Allein das französische Kernenergieprogramm läßt für die achtziger Jahre einen wesentlich vergrößerten Bedarf an angereichertem Uran erkennen. Man darf unterstellen, daß die übrigen europäischen Staaten ihre Kernreaktorprogramme ebenfalls revidieren werden.

Wer Kernkraftwerke sagt, der muß auch ja sagen zu dem, was mit Kernkraftwerken untrennbar verbunden ist: Reaktorsicherheit, Umweltschutz und neben der oben erwähnten Urananreicherung die Frage, was mit dem Atommüll geschehen soll, der so gelagert werden muß, daß seine Strahlen keinen Schaden anrichten können. Hinzu kommt eine andere wichtige Frage: Wie und inwieweit ist es möglich, das beim Betrieb von Leichtwasserreaktoren als Abfallprodukt entstehende Plutonium wieder zu verwenden? Plutonium ist ein künstlich erzeugter Kernbrennstoff. Man könnte sich über diese nützliche "Atomasche" freuen - wenn sie nicht so giftig wäre.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften erhielt jetzt von der Kommission den Vorschlag, ein Forschungsprogramm zu starten über die Wiederverwendung von Plutonium aus Leichtwasserreaktoren. In der Bundesrepublik hält man ein solches Forschungsprogramm auf Gemeinschaftsebene nicht unbedingt für notwendig, weil man hier auf dem Standpunkt steht, es müsse Sache der Brennelemente-Hersteller und der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sein, sich dafür den Kopf zu zerbrechen, ob und inwieweit Plutonium wiederverwendet werden kann. Eine derartige Forschung zu finanzieren, könne nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein. Dagegen läßt sich schwerlich etwas einwenden.

(-/ 16.5.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller